

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 10 (1895)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

X. Jahrgang.

Nr. 1.

I. Januar 1895.

Inhalt: Der Turnunterricht an den zürcherischen Volksschulen im Schuljahr 1893/94. — Vorstände der Bezirksschulpflegen. — Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1895 und 1896. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Der Turnunterricht an den zürcherischen Volksschulen im Schuljahr 1893/94.

§ 13 der bundesrätlichen Verordnung über die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr (vom 16. April 1883) verpflichtet die Kantone, am Ende eines jeden Schuljahres dem Bundesrate über den Stand, Gang, Erfolg etc. des Turnunterrichtes Bericht zu erstatten.

Es dürfte von Interesse sein, auf Grundlage der soeben abgeschlossenen Berichterstattung der Turninspektoren über das Schuljahr 1893/94 zu vernehmen, wie es mit dem Turnunterricht, beziehungsweise der Erfüllung der Forderungen der oben erwähnten Verordnung an den Schulen des Kantons Zürich bestellt ist. Die nachstehende Zusammenstellung gibt darüber Aufschluss.

* Nur im Winter. ** Waisenhaussschule Wädenswil.

A n m e r k u n g: Die in Parenthesen stehenden Ziffern bezeichnen die Zahl der Privatschulen.

Von den 360 staatlichen und den 19 privaten Schulen der Primarschulstufe haben 6 noch keinen und 14 einen ungenügenden Turnplatz, in allen übrigen Schulgemeinden sind infolge der Bemühungen der Bezirksschulpflegen geeignete, den Forderungen der bundesrätlichen Verordnung entsprechende Turnplätze entstanden.

Für die 91 Sekundarschulgemeinden werden die Turnplätze mit einer einzigen Ausnahme als genügend bezeichnet.

Im Interesse eines regelmässigen sich über das ganze Jahr erstreckenden Turnunterrichtes haben eine grössere Zahl von Primar- und Sekundarschulgemeinden hohe, helle, ventilir- und heizbare Turnlokale erstellt und andere Gemeinden stehen im Begriffe, diesem Beispiele zu folgen, um auch ihren Kindern die Wohltat des Schulturnens im Winter zu Teil werden zu lassen.

Obligatorische Turngeräte sind nach Artikel 10 der Verordnung des Bundesrates vom 16. April 1883:

1. für beide Stufen (10., 11., 12. und 13., 14. und 15. Altersjahr):
 - a. ein Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern,
 - b. Eisenstäbe;
2. für die zweite Stufe allein (13., 14. und 15. Altersjahr):
 - ein Stemmbalken mit Sturmbrett.

Ausserdem wird den Gemeinden die Anschaffung eines Klettergerüstes mit senkrechten und schrägen Stangen für die zweite Stufe empfohlen. Es ist diese Mitteilung notwendig, weil sogar einzelne Turninspektoren darüber nicht vollständig zutreffende Anschauungen haben.

Den Berichten der Turninspektoren pro 1893/94 ist zu entnehmen, dass in den verschiedenen Bezirken ein ungleicher Maßstab zur Feststellung der „vollständigen“ und der „teilweise vorhandenen“ Geräte angewendet wird. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass in den Bezirken Winterthur, Bülach, Dielsdorf die Turngeräte nur „teilweise“, in den übrigen Bezirken dagegen vollständig vorhanden seien. Es muss bei den künftigen Berichterstattungen darauf gehalten werden,

dass die Vorschrift des Bundesrates als alleinige und massgebende Richtschnur zu Grunde gelegt werde. Nur dann wird es möglich sein, dem schweizerischen Militärdepartement ein richtiges Bild vom Stand des Turnunterrichtes an der zürcherischen Volksschule zu bieten.

Für die Stufe der Realschule fehlen fast überall die Eisenstäbe. Acht staatlichen und drei privaten Schulen der Primarschulstufe fehlen die Turngeräte gänzlich. Von den acht staatlichen Schulen ohne Turnutensilien entfallen sieben auf den Bezirk Dielsdorf.

Von den 90 Sekundarschulen des Kantons Zürich sind 46 der eidgenössischen Vorschrift im vollen Umfange nachgekommen, bei den übrigen fehlt der Stemmbalken, hie und da auch das Sprung- und Sturmbrett.

Mit Bezug auf den Turnunterricht verlangt Art. 7 der zitierten Verordnung des Bundesrates, dass derselbe, soweit möglich, auf das ganze Schuljahr ausgedehnt und verteilt werde und dass auf beiden Schulstufen — Real- und Sekundarschulstufe — für diesen Unterricht jährlich ein Minimum von je 60 Stunden zu verwenden sei.

Von den 360 Primarschulgemeinden und den 90 Sekundarschulgemeinden des Kantons Zürich sind 94 beziehungsweise 46 dieser Forderung im vollen Umfange nachgekommen, während 266 Primar- und 44 Sekundarschulen das verlangte Minimum nicht erreichten. Am intensivsten wurde dem Berichte gemäss der Turnunterricht im Bezirk Winterthur erteilt, indem von 52 Primarschulen 38 oder 73 %, von den 15 Sekundarschulen 14 oder 93,3 % das geforderte Minimum von 60 Turnstunden erreichten, ja zum Teil erheblich überschritten. In den Bezirken Hinwil und Dielsdorf weist keine Primarschule 60 jährliche Turnstunden auf. Auch in den Bezirken Zürich, Bülach, Uster, Andelfingen bilden die Schulen mit weniger als 60 Turnstunden die grosse Mehrheit.

So sehen wir bei einer genaueren Durchsicht der Turnverhältnisse an unsren zürcherischen Schulen eine grosse Unzulänglichkeit in der Ausführung der massgebenden Vorschriften. Von einer vollständigen und richtigen Ein- und

Durchführung des Turnens im Sinne von Art. 81 der Militärorganisation kann nicht gesprochen werden, weder mit Rücksicht auf die zur Verwendung gelangenden Hilfsmittel (Turnplätze, Turngeräte) und auf die zugewiesene Zeit, noch im Hinblick auf den Turnbetrieb.

Wenn wir diese für den Kanton Zürich konstatierten Tatsachen zusammenhalten mit den analogen Verhältnissen in der übrigen Schweiz, so ergibt sich für uns ein nicht gerade erfreuliches Bild.

Während eine ganze Reihe von Kantonen in den letzten Jahren namhafte Verbesserungen und daraus resultirende Fortschritte im Gebiete des Turnwesens aufweisen, lassen wenigstens die Angaben der Statistik für den Kanton Zürich Stillstand oder gar Rückschritt erkennen.

Diese Tatsache sollte die Schulbehörden veranlassen, die Gemeinden, welche mit der Durchführung des Turnunterrichts noch im Rückstande sind, aufzufordern, beförderlich dafür zu sorgen, dass geeignete Turnplätze angelegt, die obligatorischen Geräte beschafft und der Unterricht durch geeignete turnkundige Lehrer erteilt werde. Dass zu einem Schulhaus ein genügender Turnplatz und die wenigen obligatorischen Turngeräte gehören, sollte im Kanton Zürich nicht noch besonders hervorgehoben werden müssen, wenn man bedenkt, dass das Turnen schon seit Jahrzehnten sein Heimatrecht in den Schulen gebieterisch gefordert hat und dabei in vorzüglicher Weise auch durch die wachsende Zahl von Turnvereinen unterstützt worden ist. In den Kantonen Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Thurgau haben sämtliche Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräte. Auch die Kantone Aargau, Neuenburg, Appenzell I. Rh., Schwyz und Solothurn stehen in dieser Richtung dem Kanton Zürich voran. Diese Tatsachen sind dem Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartements pro 1893 zu entnehmen.

Die gleiche Erscheinung tritt mit Bezug auf die für den Turnunterricht verwendete jährliche Stundenzahl zu Tage. Während im Kanton Baselstadt sämtliche Schulen nicht nur das gesetzliche Minimum innehalteten, sondern es wesentlich

überschreiten, in Neuenburg nur 20 %, Schaffhausen 25, Genf $46\frac{1}{2}$ und Waadt $48\frac{1}{2}$ % der Schulen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden nicht erreichen, sind es im Kanton Zürich 73,9 % der Schulen. Was in andern Kantonen möglich ist, sollte auch im Kanton Zürich bei gutem Willen von seite der Schulbehörden und Lehrer möglich sein. Erhöhe man an den Schulen, an welchen nur im Sommer geturnt werden kann, die lehrplanmässige Stundenzahl für das Fach des Schulturnens im Sinne des erziehungsrätlichen Kreisschreibens *) vom 18. August 1894, dann wird das Ziel erreicht werden können.

Ohne allen und jeden Turnunterricht bleiben im Kanton Zürich die Schüler der staatlichen Ergänzungsschule, welche za. 15 % der Gesamtschülerzahl ausmachen. In allen übrigen Kantonen, ausgenommen Uri und Glarus, erhalten die Wiederholungs- und Ergänzungsschüler einen mehr oder weniger ausreichenden Turnunterricht.

Vorstände der Bezirksschulpflegen.

Zürich.

Präsident: Herr J. K. Frei, Sek.-Lehrer, in Höngg.

Vizepräsident: „ Alb. Leuthold, Pfarrer, in Schlieren.

Aktuar: „ J. Müller, a. Lehrer, in Zürich V.

Affoltern.

Präsident: Vakat.

Vizepräsident: Herr J. Vollenweider, Lehrer, in Ottenbach.

Aktuar: „ R. Gubler, Sek.-Lehrer, in Mettmenstetten.

Horgen.

Präsident: Herr Alfr. Stiefel, Sek.-Lehrer, in Horgen.

Vizepräsident: „ J. J. Urner, Pfarrer, in Langnau.

Aktuar: „ Ferd. Gnehm, Lehrer, in Wädensweil.

Meilen.

Präsident: Herr Hch. Frey, Sek.-Lehrer, in Küsnacht.

Vizepräsident: „ Eugen Kunz-Huber, in Meilen.

Aktuar: „ Wilh. Stauber, Gemeindammann, in Ötweil a/S.

*) Siehe „Amtliches Schulblatt“ 1894, Nr. 9, pag. 93 und 94.

Hinweis.

Präsident: Herr Gustav Hegi, Pfarrer, in Fischenthal.

Vizepräsident: „ Ed. Eschmann, Lehrer, in Wald.

Aktuar: „ Jak. Heusser, Sek.-Lehrer, in Rüti.

Uster.

Präsident: Herr Arnold Stüssi, Sek.-Lehrer, in Uster.

Vizepräsident: „ Karl Eugen Frei, Pfarrer, in Schwerzenbach.

Aktuar: „ J. Hch. Frei, Lehrer, in Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Herr Jb. Keller, Bezirksgerichtsschr., in Pfäffikon.

Vizepräsident: „ Aug. Tappolet, Pfarrer, in Lindau.

Aktuar: „ Jb. Vögeli, Sek.-Lehrer, in Illnau.

Winterthur.

Präsident: Herr Hans Sträuli, Dr. jur., in Winterthur.

Vizepräsident: „ Joh. Steiner, Lehrer, in Winterthur.

Aktuar: „ Jak. Amstein, Sek.-Lehrer, in Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Joh. Moser, Statthalter, in Kl.-Andelfingen.

Vizepräsident: „ A. Farner, Pfarrer, in Stammheim.

Aktuar: „ Karl Lütz, Sek.-Lehrer, in Seen.

Bülach.

Präsident: Herr Ernst Schneider, Sek.-Lehrer, in Embrach.

Vizepräsident: „ E. Jäggli, Pfarrer, in Glattfelden.

Aktuar: „ Jb. Grimm, Lehrer, in Bassersdorf.

Dielsdorf.

Präsident: Herr Hch. Reichling, Statthalter, in Dielsdorf.

Vizepräsident: „ Hch. Harlacher, Bezirksrat, in Schöflisdorf.

Aktuar: „ Alb. Schmid, Sek.-Lehrer, in Rümlang.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1895 und 1896.

Zürich.

Präsident: Herr Ulr. Kollbrunner, Sek.-Lehrer in Zürich II.

Vizepräsident: „ Gustav Egli, Sek.-Lehrer in Zürich V.

Aktuar: „ Herm. Denzler, Lehrer in Zürich II.

Affoltern.

Präsident: Herr J. U. Gysler, Lehrer in Obfelden.

Vizepräsident: „ Gottfried Bäder, Lehrer in Wettsweil a/A.

Aktuar: „ A. Baltensberger, Lehrer in Mettmenstetten.

Horgen.

Präsident: Herr Rud. Sigg, Lehrer in Richtersweil.
 Vizepräsident: „ Heinrich Graf, Sek.-Lehrer in Kilchberg.
 Aktuar: „ Heinrich Bosshard, Lehrer in Horgen.

Meilen.

Präsident: Herr J. Weber, Sek.-Lehrer in Männedorf.
 Vizepräsident: „ J. Stelzer, Sek.-Lehrer in Meilen.
 Aktuar: „ Ed. Maurer, Lehrer in Meilen.

Hinweil.

Präsident: Herr Herm. Eckinger, Sek.-Lehrer in Bubikon.
 Vizepräsident: „ Ferd. Küng, Lehrer in Wald.
 Aktuar: „ A. Handschin, Lehrer in Kempten.

Uster.

Präsident: Herr J. H. Frei, Lehrer in Uster.
 Vizepräsident: „ F. Meister, Sek.-Lehrer in Dübendorf.
 Aktuar: „ Hans Hoppeler, Lehrer in Hinteregg.

Pfäffikon.

Präsident: Herr Jak. Vögeli, Sek.-Lehrer in Illnau.
 Vizepräsident: „ Konr. Wipf, Lehrer in Theilingen.
 Aktuar: „ R. Werndli, Lehrer in Wallikon.

Winterthur.

Präsident: Herr Ad. Jucker, Lehrer in Winterthur.
 Vizepräsident: „ Jak. Gassmann, Lehrer in Töss.
 Aktuar: „ Peter Rietmann, Sek.-Lehrer in Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Theod. Gubler, Sek.-Lehrer in Andelfingen.
 Vizepräsident: „ J. Fritschi, Lehrer in Flaach.
 Aktuar: „ K. Eckinger, Sek.-Lehrer in Benken.

Bülach.

Präsident: Herr R. Russenberger, Sek.-Lehrer in Bassersdorf.
 Vizepräsident: „ Jak. Biefer, Sek.-Lehrer in Freienstein.
 Aktuar: „ Heinrich Hotz, Lehrer in Eglisau.

Dielsdorf.

Präsident: Herr Hch. Gut, Sek.-Lehrer in Otelfingen.
 Vizepräsident: „ David Bucher, Lehrer in Stadel.
 Aktuar: „ U. Hiestand, Lehrer in Neerach.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Affoltern	Aegsterthal	Joh. Keller	1820	1840—1880	25. Sept. 1894

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf 31. Dezember 1894:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort
Meilen	Ürikon-Stäfa	Rob. Dünki	Embrach

Wahl genehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1895:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Überrieden	Joh. Brunner v. Überrieden	Lehrer an der freien Schule Horgen	11. Nov. 1894
Hinwil	Bubikon	Emilie Albrecht v. Neerach	Verw. in Hirzel-Höhe	28. Okt. 1894
Uster	Kindhausen-Volketsweil	Wilh. Hofmann v. Küsnacht	Verw. in Lenzen-Fischenthal	28. Okt. 1894

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort
Meilen	Ürikon-Stäfa	Karl Frei	Weiningen

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Albert Peter	Krankheit	13.—24. Dez.	Anna Meister v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Rudolf Wolfensberger	1. Dez.	Anna Meister v. Zürich
"	Zürich III	Albert Baumann	24. Dez.	Emma Tobler v. Zürich
"	Zürich V	Hch. Peter	8. Dez.	Emilie Schäppi v. Überrieden
"	Zürich V	Hch. Jucker	14. Dez.	Martha Schmid v. Egg
"	Zürich V	Ulrich Kramer	24. Dez.	Luise Peyer von Höngg
"	Dietikon (kath.)	Johanna Gut	30. Nov.	Anna Hüni v. Horgen
Uster	Kirchuster	Oskar Diener	22. Dez.	Marie Scherer v. Wädenswil
Pfäffikon	Lippeschwendi	Ernst Müller	22. Dez.	Alb. Lattmann v. Bauma

B. An Sekundarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Fr. Spörri	Krankheit	17.—22. Dez.	Ulr. Wettstein v. Zürich
Uster	Dübendorf	Hch. Randegger	"	11.—29. Dez.	Hch. Müller v. Rudolfingen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Horgen	Thalweil	Rud. Grob	22. Dez.	Fr. Süssstrunk von Zürich
Winterthur	Seen	Ad. Bänninger	31. Dez.	Christian Bänziger v. Lutzenberg

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Friedensrichter J. J. Dünki in Rorbas als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Ausserordentliche Betätigung von Lehrern.

Bezirk	Name	Wohnort	Ausserordentliche Betätigung
Horgen	J. Bosshart	Thalweil	Versicherungsagentur
	Hch. Hildebrand	Horgen	

Die Errichtung von neuen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1895/96:

Bezirk Horgen: Primarschule Thalweil 1 (8.).

Sekundarschule Thalweil 1 (4.).

Genehmigung von neu errichteten Fortbildungsschulen:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Wöchentliche Stundenzahl	Fächer
Zürich	Albisrieden	13	6	D., R., G., V.
Affoltern	Ottenbach	18	4	D., R., V.
Horgen	Thalweil (für Töchter)	?	4—5	D., R., B., Hy., W. A.
Meilen	Herrliberg-Wetzweil	9	4	D., R., G., V.
Dielsdorf	Adlikon-Regensdorf	7	4	D., R., G., V.
	Oberweningen	13	5	D., R., V.
Uster	Fällanden	14	4	D., R., G., V.
	Schwerzenbach	11	4	D., R., G., Sch., V.
Bülach	Teufen-Freienstein	15	4	D., R., G., V.

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen:

Bezirk	Schule	Knaben	Mädchen	Wöchentliche Stundenzahl	Fächer
Zürich	Aesch-Birmensdorf	10	—	4	D., R., G., V.
Meilen	Männedorf	?	?	?	?
Hinwil	Bärensweil	13	31	4	D., R., G., V.
Uster	Wangen	12	—	4	D., R., G.
Pfäffikon	Hittnau	14	—	4	D., R., G., B., V.
	Lindau	9	—	4	D., R., B., V.
Winterthur	Hettlingen	13	17	4	{ männlich R., G., B., V. weiblich W. A.
	Eidberg-Seen	9	—	4	D., R., V.
	Pfungen	?	?	4	D., R., B., V.
	Waltenstein-Schlatt	—	20	6	W. A.
Bülach	Bachenbülach	13	—	4	D., R., G., V.
Dielsdorf	Weiach	11	7	4	D., R., G., V., Hy.

D. = Deutsch; G. = Geometrie; R. = Rechnen; Sch. = Schreiben; V. = Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie und Verfassung); Hy. = Gesundheitslehre; B. = Buchhaltung; W. A. = Weibliche Arbeiten.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Ernennung von Dr. O. Stoll, Inhaber der a. o. Professur für geographische Fächer an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, der Hochschule zum Ordinarius auf eine Amts dauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1895.

Urlaub für Pfarrer Ruegg in Zumikon, Privatdozent an der theologischen Fakultät der Hochschule, für das Sommersemester 1895.

Rücktritt von v. Moraczewski und Wahl von Dr. med. Albert Habel von Genf als chemischer Assistent am Kantonsspital auf 1. Januar 1895.

Tierarzneischule. Zum Unterassistenten vom 1. Oktober 1894 bis 1. Oktober 1895 wird ernannt: Wolfgang Karl Merz von Unterägeri.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Zwei Schüler der Hochschule und ein solcher des Gymnasiums Winterthur erhalten nachträgliche Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 480.

An 66 Schüler des Technikums werden für das Wintersemester 1894/95 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5740 verabreicht.

Der Universitätsturnverein erhält pro 1894/95 einen Staatsbeitrag von Fr. 300.

Dem von der Prüfungskonferenz des Geometerkonkordates neu ausgearbeiteten Reglement für die Geometerprüfungen wird die Genehmigung versagt.

In die Verwaltungskommission des Pestalozzianums in Zürich werden für die Jahre 1894—1896 gewählt die Herren: Dr. S. Stadler in Zürich V, Sekundarlehrer H. Spörri in Zürich I und Herr A. Stiefel, Lehrer in Zürich II.

Einem Gesuch der Schulgemeinde Spitzen-Hirzel um eine staatliche Besoldungszulage an den dortigen Lehrer wird keine Folge gegeben.

Nachstehende Schulgemeinden erhalten als Staatsbeitrag an die Kosten der Fürsorge für Nahrung armer Schulkinder im Winter 1893/94 die beigesetzten Beträge: Birmensdorf Fr. 50, Wald Fr. 50, Sekundarschule Schöfflisdorf Fr. 80.

Die naturforschende Gesellschaft in Zürich erhält pro 1894 einen Staatsbeitrag von Fr. 800.

An 9 Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs werden Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1290 verabreicht. (Erz. R. B. vom 19. Dezember 1894.)

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. Primarschulgemeinden: Dietikon (katholisch) (1 Lehrer) Fr. 400, Affoltern a/A. Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300 vom 1. Januar 1894 an, Zwillikon für den Lehrer Fr. 200, für die Lehrerin Erhöhung von Fr. 150 auf Fr. 200, Hirzel-Höhe Fr. 300, Fägswil-Rüti: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 500, Hasel-Hittnau Fr. 100. Sekundarschulgemeinde Weisslingen Fr. 200 vom 1. Mai 1894 an.

Zur Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Im amtlichen Schulblatt vom 1. März 1894 hat der Erziehungsrat den Schulpflegen die Anschaffung des Brüngger-Scheuermeier'schen Reliefs der Schweiz empfohlen, da dasselbe sich infolge seiner vorzüglichen Ausführung sehr gut als allgemeines Lehrmittel eignet.

Auf Anregung der Schulkapitel hat sich der Erziehungsrat neuerdings mit der Frage befasst, wie dem Relief Eingang in unsere Schulen verschafft werden könne und sich dahin entschieden, es sei die Anschaffung des Brüngger-Scheuermeier'schen Reliefs der Schweiz (Preis des orohydrographischen und des Situationreliefs je Fr. 20) den zürcherischen Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrages von Fr. 8 (40 %) für das einzelne Relief zu erleichtern. Diese staatliche Subvention wird jedoch nur dann ausgerichtet, wenn die Bestellung durch den kantonalen Lehrmittelverlag vermittelt wird. Muster des Reliefs liegen zur Einsicht für Lehrer und Schulbehörden bei letzterer Stelle auf.

Zürich, den 21. November 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Das Verzeichniß der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität für das Wintersemester 1894/95 kann auf der Kanzlei der Universität zu 30 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 5. Dezember 1894.

Der Rektor:

Dr. Oscar Wyss.